

Hygienekonzept des Ski Club Seebach e.V. 1927 zur Durchführung des 8. Seebacher Rollski Berglauf am 3.10.2020

1. Allgemeines

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung des Sportwettkampfes „8. Seebacher Rollski Berglauf“ des Ski Club Seebach e.V. 1927 gilt ausschließlich für den Termin am 3.10.2020.

Die Teilnehmerzahl wird auf ca. 120-150 Sportler begrenzt. Die teilnehmenden Vereine müssen im Vorfeld sämtliche personenbezogenen Daten (Sportler, Betreuer, Begleitpersonen) dem Veranstalter zur Verfügung stellen. Die teilnehmenden Sportler der Vereine verpflichten sich per schriftlichen Erklärung über eine symptomfreie Teilnahme am Wettkampf.

Der Sportwettkampf findet auf der Sommerseite zwischen den Anwesen Nr.5 (Start) und Nr. 58 (Ziel) statt.

Es werden lediglich 2 Zuschauerbereiche (Sommerseite 29 und Sommerseite 55) vom Veranstalter ausgewiesen in denen der Veranstalter die Besucher schriftlich erfasst.

Die Mummelseehalle bleibt bis auf Ausnahme der Toiletten geschlossen.

Der Zugang ist ausschließlich mit Mund- Nasenschutz gestattet. Desinfektionsmittel werden vom Veranstalter bereitgestellt.

Das Duschen ist untersagt.

2. Hygienekonzept

Die allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind nach der jeweils geltenden Corona Verordnung einzuhalten. Diese wird sowohl im Start, Ziel und den ausgewiesenen Zuschauerbereichen ausgelegt.

Der Veranstalter und die teilnehmenden Vereine verpflichten sich geeignete Schutzmaßnahmen (Handdesinfektionsmittel, Desinfektionsmittel für Sportgeräte, Mundschutz) bereit zu stellen.

- Startgeld

Das Startgeld wird im Startbereich in Bar vom Veranstalter eingezogen.

Dabei findet eine räumliche Trennung durch eine geeignete Plexiglasscheibe und markierte Korridore statt.

- Startnummernausgabe / Rollskiausgabe
Die Ausgabe erfolgt Vereinsweise unter Einhaltung der Abstände vor der Mummelseehalle.
Dabei findet eine räumliche Trennung durch eine geeignete Plexiglasscheibe und markierte Korridore statt. Der Veranstalter stellt lediglich die Rollski zur Verfügung. Sonstige Sportgeräte sind Eigentum der Sportler und selbst mitzubringen.
- Aufstellung
Die Aufstellung zum Wettkampf findet im Startbereich in markierten Korridoren statt. Der geforderte Mindestabstand von 1,5m wird dadurch eingehalten.
- Wettkampf
Der Wettkampf erfolgt als Einzelstart im 30 Sekunden Takt.
Die vom Veranstalter positionierten Hindernisse werden so konzipiert, dass diese ohne Berührungskontakt der Sportler passiert werden können.
- Zielbereich / Abgabe Rollski
Die Abgabe im Zielbereich findet in markierten Korridoren statt.
Die Rollski werden bei der Abgabe desinfiziert und anschließend vom Veranstalter eingesammelt.
- Zielbereich / Rücktransport
Der Rücktransport der Sportler erfolgt unter geeigneten Schutzmaßnahmen durch die anwesenden Vereine bzw. Betreuer. Die Parkflächen werden in Korridoren zwischen Deckerhöfe 20-35 vom Veranstalter ausgewiesen.
- Siegerehrung
Die Siegerehrung findet im Anschluss zum Wettkampf auf dem Sportplatz, Ruhsteinstraße 37 statt. Der Platz wird hierbei in Zellen und Korridore unterteilt.
Die Mindestabstände müssen eingehalten werden.
Die Urkunden und Sachpreise für die Platzierungen werden Vereinsweise ausgegeben.
Die Ehrungen der Sieger erfolgt unter Einhaltung der Abstände wie gehabt.
Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können muss ein Mund Nasen Schutz getragen werden.
- Siegerehrung / Bewirtungen durch den Veranstalter
Der Veranstalter wird an der Veranstaltung eine Bewirtung anbieten.
Diese findet ausschließlich im Freien und „to go“ statt.
Abstände werden gekennzeichnet.

3. Personenkreis

- Anwesenheitsliste
 - Der Veranstalter verpflichtet sich Anwesenheitslisten von Sportlern, Betreuern und Zuschauern in den vom Veranstalter ausgewiesenen Zuschauerbereichen (Angaben: Datum, Ort sowie Teilnehmer, Anschrift und Telefon) zu führen, damit bei einer möglichen Infektion einer Person die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Die Listen sind zeitnah an einer zentralen Stelle des Vereines abzulegen, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt vorlegen zu können.
 - Bei einem Corona Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

- Gesundheitsprüfung.
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende dürfen an der Veranstaltung teilnehmen.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet nach dem Tage der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

Seebach, den 01- September 2020

Unterschrift der für den Verein, für die Einhaltung des Hygienekonzeptes zuständigen Verantwortlichen.